

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 3  
Telefon: 9013 (913) - 3572

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 828  
vom 25. September 2023  
über Entlassungen aus dem Strafvollzug II

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden seit 2021 aus dem Berliner Strafvollzug entlassen?

Zu 1.: Die in der nachfolgenden Übersicht genannte Anzahl der Personen pro Kalenderjahr setzt sich zusammen aus der Anzahl von Personen, die entlassen wurden, weil

- a. sie das Ende der Strafe erreicht haben oder
- b. bei ihnen die Strafvollstreckung nach § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zurückgestellt wurde oder
- c. ihr Strafrest nach den §§ 57 Abs. 1 oder Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB), § 57a StGB oder § 88, 89 Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur Bewährung ausgesetzt wurde oder
- d. sie aus der Sicherungsverwahrung entlassen oder
- e. im Wege der Gnade entlassen wurden.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023*</b>
Anzahl der Personen	2.477	3.003	2.602

Anmerkung: \*bis 31. August 2023

2. Wie viele dieser Personen wurden nach Halbstrafenverbüßung entlassen?

Zu 2.: Bereits nach Verbüßung der Halbstrafe wurde seit 2021 die folgende Anzahl von Personen aus dem Berliner Justizvollzug entlassen:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023*</b>
Anzahl der Personen	3	4	3

Anmerkung: \*bis 31. August 2023

3. Wie viele dieser Personen wurden nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftzeit entlassen?

Zu 3.: Nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftzeit wurde seit 2021 die folgende Anzahl von Personen aus dem Berliner Justizvollzug entlassen:

	2021	2022	2023*
Anzahl der Personen	271	227	165

Anmerkung: \*bis 31. August 2023

4. Welchen Platz belegte Berlin beim Anteil der vorzeitigen Entlassungen im Bundesvergleich jeweils seit 2021 mit jeweils welcher Quote?

Zu 4.: Zur Berechnung der Quote wurden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten (Monatswerte über Entlassungen nach §§ 57, 57a StGB bzw. §§ 88, 89 JGG) für jedes Jahr addiert und der Zahl der jährlichen Abgänge aus der Strafhaft insgesamt (ohne § 456a Strafprozessordnung StPO) gegenübergestellt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Durchschnittswert in % je Kalenderjahr		
	2021	2022*	2023**
Deutschland	16,2	14,9	
Baden-Württemberg	21,6	19,3	
Bayern	16,7	16,6	
<b>Berlin</b>	<b>11,6</b>	<b>11,5</b>	<b>7,0</b>
Brandenburg	15,6	10,3	
Bremen	23,4	25,4	
Hamburg	14,7	18,2	
Hessen	22,2	21,9	
Mecklenburg- Vorpommern	19,4	13,6	
Niedersachsen	15,0	17,3	
Nordrhein-Westfalen	18,2	14,9	
Rheinland-Pfalz	15,3	13,7	
Saarland	18,7	17,1	
Sachsen	0,0	0,0	
Sachsen-Anhalt	9,9	7,8	
Schleswig-Holstein	19,5	18,0	
Thüringen	12,9	14,9	

Anmerkung: \*es liegen nur bis zum 30. Juni 2022 veröffentlichte Daten vor; \*\* bis 31. August 2023 nur für Berlin

5. Zu welchem Ergebnis haben die finalen Abstimmungen für ein Teilprojekt, welches sich neben einer systematischen Auswertung der bundesweiten Rechtsprechung zu vorzeitigen Entlassungen insbesondere den Entscheidungsabläufen bei den Strafvollstreckungskammern beim Landgericht Berlin widmen soll, geführt? Fall das Projekt durchgeführt werden soll, wo ist es im Haushaltsentwurf 2024/2025 veranschlagt und wie stellt sich der Zeit- und Kostenplan dar?

Zu 5.: Nach entsprechenden Abstimmungen ist das Forschungsvorhaben zur empirischen Untersuchung der Strafrechtsaussetzungen im Berliner Justizvollzug unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungsabläufe in den Strafvollstreckungskammern im Land Berlin zum 01. Oktober 2022 gestartet. Das Projekt hat zunächst eine (haushaltsbedingt vorgegebene) Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2023, eine Fortsetzung im Jahr 2024 wird angestrebt. Projektleiterin ist Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin.

Das Projekt ist im Haushaltsentwurf 2024/2025 im Kapitel 0661 (Justizvollzugsanstalt Plötzensee) im Titel 54010 (Dienstleistungen) Nr. 8 Kriminologischer Dienst eingestellt. Die Projektplanung sieht zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und eine Kostenplanung von insgesamt 115.000 Euro vor.

6. Inwieweit gibt es aktuelle Gespräche zwischen Bund und Ländern z.B. im Rahmen der Justizministerkonferenz oder auf Fachebene zum Fragegegenstand oder sogar mögliche gesetzliche Initiativen zu §§ 57, 57a StGB bzw. 88, 89 JGG?

Zu 6.: Derzeit gibt es keine Gespräche oder übergreifende gesetzliche Initiativen zum Gegenstand der Schriftlichen Anfrage.

Berlin, den 6. Oktober 2023

In Vertretung  
D. Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz